

Beschlussvorlage

Abt. 5/0949/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.11.2022	öffentlich

Erste Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23b "Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße" für den Bereich des Anwesens Dr.-Gustav-Adolf-Straße 3 mit den Flurstücksnummern 379/2, 379/7, 412/2, 412/27, 412/28, 412/38, 412/39, 412/51, 412/60, 412/61, 412/62, 412/67, 412/68, 412/69, 412/70, 412/71, 412/74, 412/78, 412/79, 412/83, 412/94, 412/ 95, 412/96, 412/99, 412/105 und 412/106 nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); Feststellungsbeschluss

Anlagen:

Anlage 1 - Änderung FNP - Planwerk mit textlichen Darstellungen - Stand 26-07-2022

Anlage 2 - Änderung FNP - Begründung mit Umweltbericht - Stand 26-07-2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: jeweils 26.07.2022) zu und beschließt die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss) mit den im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen und der beschlossenen Abwägung (vorgenommen in der Sitzung am 26.07.2022, TOP 7).

Bei der höheren Verwaltungsbehörde ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 1 BauGB einzuholen. Sobald die Genehmigung vorliegt, ist diese ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:**1 Vorbemerkungen**

Auf folgende öffentliche Sitzungen des Gemeinderates wird verwiesen:

- **15.09.2020 / Abt. 5/764/2020**
(Aufstellungsbeschluss / Billigung Entwurfsfassungen / Einleitung Verfahren der Frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
- **28.06.2021 / Abt. 5/802/2021**
(Abwägung über Stellungnahmen aus Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung / Billigung Entwurfsfassungen / Einleitung Verfahren zur Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
- **22.02.2022 / Abt. 5/878/2021**
(Abwägung über Stellungnahmen aus Verfahren der Öffentlichen Auslegung / Billigung Entwurfsfassungen / Einleitung Verfahren zur Erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)
- **26.07.2022 / Abt. 5/930/2022**
(Abwägung über Stellungnahmen aus Verfahren der Erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Die Unterlagen zu den Bauleitplanverfahren (Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 23b / Teiländerung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren) finden sich öffentlich zugänglich im Internet unter folgenden Links:

- <https://www.pullach.de/neuaufstellung-bebauungsplan-nr-23b-industriegebiet-dr-gustav-adolph-strasse/>
- <https://www.pullach.de/erste-teilaenderung-des-flaechennutzungsplanes-fnp-im-parallelverfahren-zur-neuaufstellung-des-bebauungsplanes-nr-23b-industriegebiet-dr-gustav-adolph-strasse-fuer-das-werksgelaende-des-untern-2/>

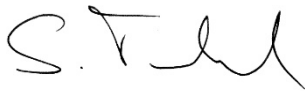
2 Abwägung über Stellungnahmen aus der Erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden

Die Abwägung über die im Verfahrensschritt der Erneuten öffentliche Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022 (TOP 8) vorgenommen.

3 Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat kann für die erste Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.07.2022 (siehe **Anlage 1 und 2**) den **Feststellungsbeschluss** fassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB).



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin